



Stand: 11.09.2020

Sonderpädagogisches
Bildungs- und
Beratungszentrum
Förderschwerpunkt: Sprache
und Schülerinnen und Schüler in längerer
Krankenhausbehandlung (am Stauferklinikum)

Regelungen (Corona)

Schuljahr 2020/21

Für den Präsenzbetrieb gelten die jeweils aktuellen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Ostalbkreis (z.B. Hygienehinweise des MKS, aktuelle Konzepte, Handreichung Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Corona-VO). Zusammenfassend gilt für die Heideschule ab 14.09.2020 bis auf Weiteres:

Hygiene-/ Kontaktregeln (allgemein): Gültige Vorschriften einhalten!, zusammenfassend:

- <u>Abstand</u> von 1,50 m zwischen erwachsenen Personen und wann immer möglich (ansonsten: Konstante Gruppenzusammensetzung: Keine Mischung von Gruppen)
- Keine Berührungen anderer Personen (kein Händeschütteln oder Umarmen)
- <u>Gründliche Handhygiene</u> (möglichst häufiges Händewaschen /ggf. Desinfektion)
- Handkontaktstellen meiden (z.B. Türklinken mit dem Ellbogen bedienen)
- <u>Husten- und Niesetikette</u> (In die Armbeuge Niesen oder Husten und Wegdrehen)
- Nahrungszubereitung an der Schule: Im Unterricht nach Bildungsplan zulässig:
 Maskenpflicht; Mensa/Bäcker/Schulobst/Schulmilch: Kein eigenständiges Schöpfen
 durch Kinder, kein Probieren vom Teller anderer, keine Selbstbedienung bei Obst,
 Nachspeise, Besteck; Abstand beim Anstehen, v.a. zwischen Kindern anderer
 Gruppen; Maskenpflicht für Personen, die Essen ausgeben
- <u>Lüften</u> der Räume: Regelmäßig und gründlich (alle 30 45 Minuten; im Musikunterricht mit Singen alle 20 Minuten)
- <u>Bei entsprechenden Krankheitsanzeichen: Zu Hause bleiben.</u> (siehe: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Landesgesundheitsamt BaWü, 30.07.20)
- <u>Mund-Nasen-Schutz</u> (Maske) (offizielle Regelungen und Ausnahmen beachten)
 - Verpflichtend für Busfahrt und Weg zum/vom Bus,
 - verpflichtend auf dem Schulgelände (Begegnungsflächen) außerhalb der Klassenzimmer für Lehrer/innen und Schüler/innen im weiterführenden Bereich (Kl. 5 / 6)
 - bitte Besucher und Erwachsene auch auf den Begegnungsflächen (z.B. im Foyer, in den Gängen, im Lehrerzimmer, auf den Toiletten),
 - sowie alle Kinder auf den Schülertoiletten,
 - wenn nicht ausreichend Sicherheitsabstand eingehalten werden kann,
 - darüber hinaus immer und für alle möglich.
 - Beim Unterricht im Klassenzimmer und am Sitzplatz bei Besprechungen mit Abstand nicht verpflichtend.
 - Jeder trägt Verantwortung für die eigene Maske (Reinigung, Lagerung)
 - Geeignetes Behältnis/Platz / kein indirekter Kontakt

Kontaktregeln und Spezifizierung

- Konstante Gruppenzusammensetzung:
 Garderobennutzung: Abstand zu anderen Klassen u. v. a. Stufen;
 Toilettengang (Schulhaus Heideschule):
 - Kinder darum bitten, auf den Schülertoiletten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Immer nur 1 Kind pro Gruppe zur gleichen Zeit
 - Nur 3 Kinder auf der jeweiligen Toilette
 - Hierfür Nutzung der Schilder und ggf. Markierungen beachten: Magnettafel vor den Schülertoiletten: Kinder haben das Namensschild im Klassenzimmer, bringen dieses von dort mit / LehrerInnen erinnern nach Rückkehr von d. Toilette ans Namensschild
- Pausenregelung und Mittagessen: Gestaffelter Plan für Große Pause / Mittagessen (Stufenweise; Vertretung in den Stufen)
- Kleine Pausen im Klassenzimmer oder Außenbereich des Klassenzimmers

Unterricht:

- Nach Stundentafel. Falls wieder die Reduktion von Unterricht nötig wird: Vorrang der Fächer: D, M, SU (Klasse 1-4) / D, M, E (Klasse 5-6)
- Abstandsgebot bei Unterrichtsangeboten berücksichtigen, Sport-Unterricht findet statt (Hinweise des MKS zur Durchführung von Sportunterricht beachten): Keine Durchmischung von Gruppen (Stufen) auch in der Umkleide; für Lehrkräfte: Abstand; Musikunterricht findet statt (Hinweise des MKS zur Durchführung von Musikunterricht beachten): Feste Gruppen, beim Singen oder Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen mindestens 2 m Abstand; kein direkter Luftstrom zwischen Personen, alle 20 min Lüften; Desinfektion von Musikinstrumenten bei Nutzung durch mehrere SuS
- Außerschulischen Angebote sind unter Beachtung der Regeln für Hygiene, Abstand und Aufsichtspflicht möglich, außer mehrtägige Angebote im ersten Halbjahr,
- Schulbegleitungen sind erlaubt, sowie natürlich Schulsozialarbeit;
 für sonstige außerschulischen Partner erfolgt die Klärung im Einzelfall

Fernlernangebote:

- Nur im Ausnahmefall holen Eltern Material an der Schule ab
- Persönliches Ausfahren ist zu bevorzugen, wenn auch Materialien abgeholt oder mit den Eltern gesprochen werden sollte (Abstandsregeln beachten).
- Postversand alternativ und f
 ür blo
 ßen Versand bevorzugt
- Unterstützung für Fahrdienste durch LehrerInnen ohne Präsenzangebot

Krank- oder Abmeldung, wie bisher:

- An der Schule
- Beim Busunternehmen (außer ÖPNV / StadtBus)
- Wenn das Kind nicht am Präsenzangebot teilnehmen kann, da selbst oder im Haushalt eine Person, die zu einer Risikogruppe zählt (dauerhafte Abmeldung).